



**Berliner Ju-Jutsu Verband e.V.**

***Prüfungsreferent***

**Tel.: (030) 742 36 67**

**Fax: +49 4932223757374**

**Mobil: 0172/5988420**

**e-mail [vonschwerin@t-online.de](mailto:vonschwerin@t-online.de)**

**Ernst Graf von Schwerin**

**Drusenheimer Weg 52,  
12349 Berlin**

**Berlin, den 27.12.2010**

***Informationen zum Bereich Prüfungswesen  
(Stand Januar 2011)***

**Warum führen wir Kyu- und Dan-Prüfungen durch?**

Ju-Jutsu optimiert Techniken des Judo, Karate, Aikido aber auch des Boxens und Ringens sowie anderer Kampfkünste, um ein bestmögliches Angebot von Techniken zu bieten, mit denen die bestmögliche Selbstverteidigung erreicht werden kann, das System ist lebendig und verändert sich stets. Für jede Technik wird die erfolgreichste Ausführung gesucht und jeder kann seine, auf sich persönlich abgestimmte, Technik finden. Nicht jede Technik ist in jeder Situation bei jedem Angreifer anwendbar. Grundlage und Voraussetzung sind die Ju-Jutsu-Prinzipien!

Durch die Wettkampfformen des Ju-Jutsu bieten sich dem einzelnen Sportler eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich im Wettstreit mit anderen zu messen. Die Ju-Jutsuka, die sich nicht wettkampforientiert betätigen, sondern Ju-Jutsu als Lebensgefühl und als Training der Gefahrenerkennung, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung betreiben, haben durch die verschiedenen Graduierungen ein Leistungsziel und eine Leistungskontrolle.

Die einzelnen Graduierungen geben Auskunft über den Leistungsstand des Ju-Jutsuka hinsichtlich seiner technischen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. wie intensiv er sich für das Ju-Jutsu eingesetzt hat oder wie erfolgreich er war.

Damit die Erlangung von Kyu- oder Dan-Graden nicht willkürlich erfolgt, hat sich der Deutsche Ju-Jutsu Verband eine Verfahrensordnung für Kyu- und Danprüfungen gegeben, Ziel ist es, eine Einheitlichkeit der Prüfungsinhalte und Anforderungen innerhalb des Bereiches des Bundesverbandes zu erlangen.

Darüberhinaus steht es den Landesverbänden frei zusätzliche Erfordernisse, z.Bsp. zusätzliche Pflichtlehrgänge für Prüfungen zu fordern oder Landesprüfungen bereits ab dem 2.Kyu durchzuführen. Elemente aus allen Bereichen des Ju-Jutsu, Selbstverteidigung und Wettkampf sind in den Prüfungsstufen enthalten.

## **Das Prüfungswesen**

Die grundsätzlichen Dinge im Bereich Prüfungswesen regelt die Prüfungsordnung des DJJV für Kyu- und Dan-Prüfungen. Prüfungen und Verleihungen bis einschließlich 5. Dan werden durch die Landesverbände vorgenommen; für die Prüfung von Kindern, älteren Menschen und Behinderten gelten zusätzliche Sonderregelungen.

### **Prüfungen zum 5.- 2. Kyu erfolgen in den Vereinen**

Im Berliner Landesverband erfolgen die Vereinsprüfungen bis zum 2. Kyu.

Anmeldungen zu diesen Kyu-Prüfungen müssen bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin beim Prüfungsreferent erfolgen. Die Anmeldung kann als Brief, Fax oder E-Mail vorgenommen werden. Es sollte das Formblatt „Anmeldung einer Kyu-Prüfung“ verwendet werden. Es ist beim „Berliner Ju-Jutsu-Verband/Archiv/Formulare“ herunter zu laden, die Prüfungsliste steht auf der Internetseite des DJJV zum Download bereit <http://www.ju-jutsu.de/technik-und-pruefung/ju-jutsu.html>, das Ausfüllen der Namen mit Maschinenschrift ist wünschenswert.

In jedem Fall müssen folgende Daten angegeben werden: Datum der Anmeldung, Name, Adresse und Telefonnummer eines Ansprechpartners, ausrichtender Verein, Ort der Prüfung, Datum und Zeit der Prüfung, vorgesehene(r) Prüfer, angestrebte Graduierungen (Die Namen der Prüflinge müssen unbedingt gemeldet werden, es besteht Passpflicht!!), Anzahl der benötigten Prüfungsunterlagen (Urkunden und Prüfungsmarken).

Der Prüfungsreferent registriert die Prüfung, überprüft, ob die Prüflinge dem Berliner Ju-Jutsu Verband e.V. gemeldet sind und übersendet ggf. die Materialien. Mit Erhalt der Urkunden und Marken oder durch Email erhält der ausrichtende Verein die Genehmigung des Landesverbandes zur Durchführung der Prüfung. Am Prüfungstag sind von den Prüflingen alle erforderlichen Originale der Prüfungskommission vorzulegen. (Ferner ist darauf zu achten, dass am Tag der Prüfung die gültige Jahressichtmarke mit dem Stempel des Vereins im Ju-Jutsu-Pass eingeklebt ist. Bei Nichtvorliegen sind fehlende Jahressichtmarken am Prüfungstag nachzukleben ansonsten ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht zulässig!

Nach der Kyu-Prüfung sind die Prüfungslisten umgehend (spätestens zwei Wochen nach dem Prüfungstermin) an den Prüfungsreferenten zu senden, sonst gelten die Prüfungen als nicht durchgeführt. Sofern Prüflinge aus anderen Vereinen an der Prüfung teilnehmen, ist das Einverständnis des Vereins erforderlich. Bei Prüflingen aus anderen Landesverbänden sind die Zustimmung des Heimatvereins, des örtlich zuständigen Prüfungsreferenten sowie des Prüfungsreferenten des Berliner Ju-Jutsu Verbandes erforderlich. Der Anmeldende bestätigt bei der Anmeldung bzw. ggf. bei Übersendung der Prüfungsliste, dass das Einverständnis gegeben ist. Für Kinder und Seniorenprüfungen gelten die gleichen Verfahrensweisen wie bei Kyu-Prüfungen!

### ***Lehrgänge in der Vorbereitungszeit zu Prüfungen zum 3. und 2. Kyu***

Für eine Prüfung zum dritten bzw. zweiten Kyu ist die Teilnahme an einem Techniklehrgang Voraussetzung. Dieser Lehrgang muss nach der letzten Prüfung besucht worden sein und darf nicht länger als ein Jahr vor dem Prüfungstermin zurückliegen. Der Nachweis erfolgt durch Eintragung im Ju-Jutsu-Pass. Es gelten alle Techniklehrgänge auf Bundesebene oder auf Landesebene. Landeslehrgänge werden nur dann als Techniklehrgänge anerkannt, sofern sie auch als solche ausgeschrieben sind. Wettkampflehrgänge werden in der Regel nicht als Techniklehrgänge zur Vorbereitung auf Kyu- bzw. Dan-Prüfungen anerkannt. Nur wenn in der Ausschreibung auch der Zusatz "Technik" steht, wird ein Wettkampflehrgang zur Prüfungsvorbereitung anerkannt.

### ***Gebühren***

Unbeschadet der Abrechnung mit dem Berliner Ju-Jutsu-Verband obliegt die Festlegung der Prüfungsgebühr dem ausrichtenden Verein. Die durch den Verein erhobene Gebühr der Prüfung erfolgt üblicherweise durch Umlage der Kosten; d.h. die Verbandgebühren, die Kosten für Prüfer, Fahrtkosten, Prüfungsunterlagen, etc. werden auf die Anzahl der Prüflinge am Prüfungstag umgelegt.

### ***Prüfungen zum 1. Kyu auf Landesebene***

Prüfungen zum ersten Kyu werden nur auf Landesebene durchgeführt. Es werden in der Regel im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres Prüfungstermine angeboten. Die Termine werden rechtzeitig im Internet auf der Seite [www.Ju-Jutsu-berlin.de/](http://www.Ju-Jutsu-berlin.de/) veröffentlicht. Sofern ein Verein eine zusätzliche Landes-Kyuprüfung ausrichten möchte, hat er diese bei dem Prüfungsreferenten rechtzeitig anzumelden und zu begründen, so dass bei Zustimmung eine landesweite Ausschreibung erfolgen kann.

### ***Anmeldungen***

Auf der Anmeldung bestätigt der Verein/zuständige Trainer mit seiner Unterschrift und dem Vereinsstempel, dass der Prüfling in der Vorbereitungszeit regelmäßig trainiert hat und er den Leistungsstand gezeigt hat, der ihn zur Prüfung befähigt.

Die Anmeldung eines Prüflings erfolgt durch den Verein. Sie kann ab dem Zeitpunkt der Ausschreibung bis spätestens Meldeschluss des Prüfungstermins erfolgen. Sie sollte mit dem Vordruck „Anmeldung zur Braungurtprüfung“ erfolgen; aus dem Antrag sollte hervorgehen, auf

welche Prüfung (Datumsangabe) sich die Anmeldung bezieht. Die Anmeldung erfolgt schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) unter Angabe folgender Daten: Name (Nachname und Vorname) Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort) Telefonnummer. E-mail adresse, Geburtsdatum, Geburtsort. Verein.

Außerdem sind der Anmeldung Kopien folgende Nachweise beizufügen: Bestätigung der Teilnahme an Techniklehrgängen in der Vorbereitungszeit -Kopie der Rubrik "Lehrgänge" aus dem Ju-Jutsu-Pass. Wurde bis zur Anmeldung noch kein Techniklehrgang besucht, so ist dies bis zum Prüfungstermin nachzuholen. Termin der Prüfung zum 2.Kyu - Kopie der entsprechenden Seite des Passes.

Am Prüfungstag sind alle Originale der Prüfungskommission vorzulegen. (Ferner ist darauf zu achten, dass am Tag der Prüfung die gültige Jahressichtmarke mit dem Stempel des Vereins im Ju-Jutsu-Pass eingeklebt ist. Bei Nichtvorliegen sind fehlende Jahressichtmarken am Prüfungstag nachzukleben ansonsten ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht zulässig!

### ***Gebühren***

Bei den Landesprüfungen beträgt die Gebühr 25,00 €. Die Prüfung wird durch den Prüfungsreferenten abgerechnet.

Bei von Vereinen beantragte Prüfungen beträgt die Verbandsgebühr ebenfalls 25,00 €; jedoch sind darüber hinaus anfallende Kosten, wie z.Bsp. die Kosten für die Prüfer, Fahrtkosten, etc. auf die Anzahl der Prüflinge am Prüfungstag umzulegen bzw. vom beantragenden Verein zu tragen.

Die Prüfungsunterlagen (Urkunden, Listen und Prüfungsmarken) werden durch den Prüfungsreferenten gestellt. Eine Abrechnung dieser Unterlagen durch den Verein mit dem Landesverband erfolgt in diesem Fall nicht.

### ***Prüfer***

Die Prüfer werden vom Prüfungsreferenten eingesetzt.

### ***Einteilung zur Prüfung zum 1.Kyu***

Die Einteilung der Prüfungsteilnehmer erfolgt durch den Prüfungsreferenten. Finden mehrere Prüfungen statt, so werden nach Möglichkeit die Prüfungsteilnehmer so aufgeteilt, dass Ju-Jutsuka aus dem gleichen Verein in einer Prüfgruppe geprüft werden. Bei der Landes-Kyuprüfung werden in der Regel nur Prüfungsanwärter zum ersten Kyu geprüft. Im Rahmen der Höchstteilnehmerzahl können aber auch niedrigere Kyu-Grade geprüft werden. Diese müssen jedoch damit

rechnen, dass sie als Partner eingesetzt werden und sollten entsprechend vorbereitet sein.

### ***Lehrgänge in der Vorbereitungszeit***

Voraussetzungen für die Prüfung zum 1. Kyu ist die Teilnahme an einem Techniklehrgang. Dieser Lehrgang muss nach der letzten Prüfung besucht worden sein und darf nicht länger als ein Jahr vor dem Prüfungstermin zurückliegen. Der Nachweis erfolgt durch Eintragung im Ju-Jutsu-Pass. Es gelten alle Techniklehrgänge auf Bundesebene oder auf Landesebene. Landeslehrgänge werden nur dann als Techniklehrgänge anerkannt, sofern sie auch als solche ausgeschrieben sind. Wettkampflehrgänge werden in der Regel nicht als Techniklehrgänge zur Vorbereitung auf Kyu- bzw. Dan-Prüfungen anerkannt. Nur wenn in der Ausschreibung auch der Zusatz "Technik" steht, wird ein Wettkampflehrgang zur Prüfungsvorbereitung anerkannt.

Lizenzverlängerungslehrgänge stehen Techniklehrgängen gleich.

### **Dan-Prüfungen auf Landesebene**

Prüfungen zum 1. bis 5. Dan werden nur auf Landesebene durchgeführt. Es werden in der Regel im April und Oktober eines jeden Jahres Prüfungstermine angeboten. Die Termine werden rechtzeitig im Internet auf der Seite [www.Ju-Jutsu-berlin.de](http://www.Ju-Jutsu-berlin.de) veröffentlicht. Sofern die Notwendigkeit einer zusätzlichen Dan-Prüfung aus besonderen Anlässen wie z. Bsp. Lehrgängen bei Polizei, BGS etc. bestehen sind diese bei dem Prüfungsreferenten so rechtzeitig anzumelden und zu begründen.

### ***Anmeldungen***

Die Anmeldung zu einer Dan-Prüfung kann ab dem Zeitpunkt der Ausschreibung erfolgen und ist bis spätestens Meldeschluss des Prüfungstermins möglich. Für die Anmeldung ist der DJJV-Vordruck "Antrag auf Graduierung ..." (erhältlich beim Prüfungsreferenten) zu verwenden. Es ist darauf zu achten, dass dieses Formular vom Verein abgestempelt und unterschrieben wird. Die Eintragungen sollten vollständig und lesbar sein - möglichst mit Schreibmaschine oder in Blockschrift -. Der Anmeldung sind außerdem folgende Nachweise in Kopie beizufügen:

- Teilnahmebestätigung an einem Erste-Hilfe-Kurs der nicht länger als drei Jahre vor dem Prüfungstermin zurückliegt.  
*Für den 1. Dan ist eine Kurs von 8 Doppelstunden erforderlich für alle anderen Graduierungen reicht ein Lehrgang von 4 Doppelstunden*
- Bestätigung der Teilnahme an einem Bundeslehrgang oder zwei Landeslehrgängen „Technik“ in jedem Jahr der Vorbereitungszeit.  
*D.h. zum 2. Dan 2 Jahre Vorbereitungszeit = je Vorbereitungsjahr ein Bundesseminar oder zwei Bundes- oder Landeslehrgänge „Technik“, 3. Dan 3 Jahre Vorbereitungszeit = je Vorbereitungsjahr ein Bundesseminar oder zwei Bundes- oder Landeslehrgänge „Technik“, 4. Dan 4 Jahre Vorbereitungszeit = je Vorbereitungsjahr ein Bundesseminar oder zwei Bundes- oder Landeslehrgänge „Technik“, 5. Dan 5 Jahre Vorbereitungszeit = je Vorbereitungsjahr ein Bundesseminar oder zwei Bundes- oder Landeslehrgänge „Technik“.*  
*Konnten in einem Jahr die Lehrgangsteilnahmen nicht erfüllt werden, so verlängert sich die Wartezeit um dieses Jahr. Ein Nachholen in einem anderen Jahr ist nicht zulässig.*  
  
*Eine Kopie der Rubrik "Lehrgänge" aus dem Ju-Jutsu-Pass oder der Lehrgangskarte ist ausreichend.*
- Kopie der Trainer-, Übungsleiterlizenz oder der gültigen Lehreinweisung (Lehrgangsnachweis).
- Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang „Notwehr/Nothilfe bei Graduierungen zum 1. und 2. Dan.
- Termin der letzten Prüfung und die dabei erworbene Graduierung - Kopie der entsprechenden Seite des Passes.
- Aktuelle Jahressichtmarke und alle Jahressichtmarken für den Zeitraum der Vorbereitungszeit.

Sollte noch der eine oder andere Nachweis zum Zeitpunkt der Anmeldung fehlen, so ist dies gesondert aufzuführen. Am Prüfungstag sind alle Originale der Prüfungskommission vorzulegen. Am Tag der Prüfung müssen die gültigen Jahressichtmarken mit dem Stempel des Vereins im Ju-Jutsu-Pass eingeklebt sein. Bei Nichtvorliegen sind fehlende Jahressichtmarken am Prüfungstag nachzukleben!

### ***Einteilung zur Dan-Prüfung***

Die Einteilung der Prüfungsteilnehmer erfolgt durch den Prüfungsreferenten. Finden mehrere Prüfungen statt, so werden nach Möglichkeit die Prüfungsteilnehmer so aufgeteilt, dass Ju-Jutsuka aus dem gleichen Verein in einer Prüfgruppe geprüft werden.

### ***Lehrgänge in der Vorbereitungszeit***

Voraussetzung für die Teilnahme an einer Dan-Prüfung, ist die aktive Teilnahme an je zwei Techniklehrgängen Bundes- oder Landeslehrgänge oder an einem Bundesseminar, in jedem Jahr der Vorbereitungszeit. Der Nachweis erfolgt durch Eintragung im Ju-Jutsu-Pass. Ein Nachholen von Lehrgängen ist nicht möglich. Es gelten alle Techniklehrgänge auf Bundesebene oder auf Landesebene. Landeslehrgänge werden nur dann als Techniklehrgänge anerkannt, sofern sie auch als solche ausgeschrieben sind. Wettkampflehrgänge werden in der Regel nicht als Techniklehrgänge zur Vorbereitung auf Kyu- bzw. Dan-Prüfungen anerkannt. Nur wenn in der Ausschreibung auch der Zusatz "Technik" steht, wird ein Wettkampflehrgang zur Prüfungsvorbereitung anerkannt.

Ebenso werden alle Dan-Vorbereitungslehrgänge als Techniklehrgänge anerkannt.

Weiterhin ist die Lehrbefähigung nachzuweisen. Entweder durch Teilnahme an einem Lehreinweisungslehrgang (15 Unterrichtseinheiten) - dieser darf nicht länger als 2 Jahre vor dem Prüfungstermin zurückliegen und muss in der Vorbereitungszeit erworben worden sein, oder durch eine gültige Lizenz.

Lizenzverlängerungslehrgänge stehen Techniklehrgängen gleich.

### ***Gebühren***

Die Teilnahmegebühr für eine Dan-Prüfung beträgt 75,00 €. Die Prüfung wird durch den Prüfungsreferenten abgerechnet.

Bei zusätzlich beantragten Prüfungen beträgt die Verbandsgebühr ebenfalls 75,00 €; jedoch sind anfallende Kosten, wie z.Bsp. die Kosten für die Prüfer, Fahrtkosten, etc. zusätzlich auf die Anzahl der Prüflinge am Prüfungstag umzulegen bzw. vom beantragenden Verein zu tragen.

Die Prüfungsunterlagen (Urkunden, Listen und Prüfungsmarken) werden durch den Prüfungsreferenten gestellt.

## Durchführung einer Kinderprüfung

Das Kinderprogramm ist von den Techniken her analog dem Erwachsenen Programm (wie bisher auch).

Jedoch ist der Trainer freier geworden in der Auswahl seiner Techniken. Für die erste Zwischenprüfung muss der Ju-Jutsuka nur 1/3 und für die zweite Zwischenprüfung 2/3 des auswahlfähigen Programms Zeigen.

Der 5. Kyu gliedert sich in die Bereiche:

Verteidigungsstellungen,  
Bewegungsformen,  
Falltechniken,  
Bodentechniken,  
Ju-Jutsu Techniken (weitgehend Kombinationen)  
freie Anwendungsformen.

Bei der Prüfung sind grundsätzlich alle Bereiche zu prüfen. Im Bereich der Verteidigungsstellung, der Bewegungsformen, der Falltechniken und der freien Anwendungsformen sind alle Vorgaben des Programms zu lehren und zu prüfen. (gültig für alle Zwischenprüfungen).

Die Bewegungsformen und die Falltechniken bilden die Grundlagen für die richtige Anwendung der Grundtechniken. Daher sind sie von Anfang an zu schulen und auch zu prüfen.

Im Bereich der Bodentechniken und der Ju-Jutsu Techniken kam der Trainer / Prüfer frei entscheiden und die Techniken aussuchen, d.h. für die erste Zwischenprüfung 1/3 für die zweite Zwischenprüfung 2/3 der Techniken. Sofern ein Fremdprüfer eingesetzt wird darf er nur die vom Trainer vorgegebenen Techniken prüfen. Dies trifft auch für den Orangegurt und die Zwischenprüfung im 4. Kyu zu.

Beispiel für eine Prüfung zum ersten gelben Streifen :

Es muss gezeigt werden:

1. Verteidigungsstellung
2. Bewegungsformen - Auslagenwechsel (nach vorne, nach hinten, auf der Stelle) - Meidbewegungen (Auspendeln (nach hinten, zur Seite), Abducken, Abtauchen) - Gleiten (vorwärts, rückwärts, seitwärts) - Körperabdrehen - Schrittdrehungen (90° vorwärts/rückwärts, 180° vorwärts/rückwärts)
3. Falltechniken (Sturz seitwärts) 6. Anwendungsformen im Bereich der Atemtechniken

Es kann gewählt werden im Bereich:

4. Bodentechniken

Hier kann der Trainer 1/3 der Techniken aus dem Bodenprogramm auswählen. D.h. der Prüfling muss in der Prüfung nur eine der folgenden drei Techniken zeigen :

- 4.1 Haltetechnik in seitlicher Position oder
- 4.2 Haltetechnik in Kreuzposition oder
- 4.3 Haltetechnik in Reitposition

5. Ju-Jutsu Techniken (weitgehend) in Kombinationen

Auch hier kann der Trainer 1/3 der Techniken frei auswählen:

- drei passive Abwehrtechniken mit dem Unterarm (zählt als eine Technik) 1.in Kopfhöhe (außen), 2.in Höhe der Körpermitte (außen), 3.in Höhe der Körpermitte (innen)
- 5.2 zwei Abwehrtechniken mit der Hand (zählt als eine Technik)
  - 5.3 eine Handballentechnik
  - 5.4 eine Knietechnik
  - 5.5 ein Stoppfußstoß
  - 5.6 ein Grifflösen
  - 5.7 ein Griffsprengen
  - 5.8 einen Armstreckhebel (Ausführung bei Bodenlage von Uke)
  - 5.9 Körperabbiegen
  - 5.10 Beinstellen

Der Prüfer/Trainer kann z.Bsp. in einer Prüfung zum ersten Gelben Streifen im Bereich 5. Ju-Jutsu Techniken folgende Grundtechniken trainieren und in der Prüfung abverlangen : 5.2 zwei Abwehrtechniken mit der Hand, 5.3 eine Handballentechnik und 5.10 das Beinstellen oder 5.6 Grifflösen 5.4 eine Knietechnik und 5.9 Körperabbiegen Dies sind nur Beispiele. Hier hat der Trainer freie Wahl.

Analog sind die Kinderprüfungsprogramme in den Zwischenstufen zum 4.Kyu, diese sind gedrittelt, und in der Zwischenstufe zum 3.Kyu, diese Stufe ist halbiert zu sehen.

### **Durchführung einer Seniorenprüfung**

Ju-Jutsuka ab dem 45. Lebensjahr fallen unter den Begriff „Senioren“ im Sinne der Prüfungsordnung. Für sie gilt die Prüfungsordnung mit der Anpassung, dass die Techniken in einwandfreier Form dargebracht werden müssen, jedoch eine altersgemäße Bewertung der eingeschränkten Dynamik und Beweglichkeit durch die Prüfer zu erfolgen hat.

Auf Antrag kann gestattet werden einen Angreifer nach Wahl mitzubringen, der nicht aus dem Kreis der Prüflinge kommen muss.

## Prüfung für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen (Sascha Vetter - Referent Behindertensport DJJV)

Grundsätzlich soll für Ju-Jutsuka mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigung die Möglichkeit bestehen, entweder im Rahmen einer regulären Prüfung oder in einer speziellen Prüfung für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen die nächste Graduierung abzulegen, wenn die technische Reife für die Überprüfung vorhanden ist. Die Unterscheidung zu Sportlern ohne Beeinträchtigung liegt darin, dass auf behinderungsspezifische Eigenarten Rücksicht genommen werden muss. Dies kann (je nach Art der Beeinträchtigung) bedeuten, dass

- Mehr Pausen eingelegt werden müssen
- Die Technik nicht mit voller Intensität ausgeführt werden muss
- Für die Prüfung oder einzelne Teile eigene Partner, die nicht Prüfungsteilnehmer sind, verwendet werden
- Hilfen/Hilfsmittel eingesetzt werden können, wenn die Technik/Übungsform aus Gründen der Behinderung sonst nicht absolviert werden kann (z. Bsp. Akustische Hilfsmittel bei Blinden etc.)
- Ersatztechniken gezeigt werden können, wenn auf Grund des Attestes ersichtlich ist, dass die Ursprungstechniken nicht absolviert werden können.

Grundsätzlich muss der Prüfling überwiegend die Aufgaben für die neue Graduierung bewältigen können.

Bei Prüfungen auf Vereinsebene ist der Prüfling bekannt. Hier kann rechtzeitig auf die Einschränkungen der Person eingegangen und mögliche Ersatztechniken genehmigt werden. Empfohlen ist ein sportärztliches Attest des Prüflings. Fremdprüfer werden im Vorfeld darüber informiert.

Damit es zum Zeitpunkt einer Landesprüfung keine Diskussion über die Art und den Umfang des Prüfungsablaufes und der Ersatztechniken gibt, soll folgendermaßen vorgegangen werden:

- Der Prüfling nimmt bis spätestens 6 Wochen vor der Prüfung Kontakt mit dem Referenten für das Prüfungswesen auf. Empfohlen wird der Besuch eines dafür ausgewiesenen Lehrganges im Vorfeld. Er legt einen formlosen schriftlichen Antrag über die Abweichungen vom regulären Prüfungsprogramm und ein ärztliches Attest über die Einschränkungen vor. Zwei Wochen später erhält er eine Rückmeldung des Prüfungsreferenten, ob die Prüfung so stattfinden kann. Der Referent für den Behindertensport erhält Kopien des Antrages und der Anlagen.
- Im Antrag teilt der Prüfling mit, welche Übungen bzw. Techniken er aus dem Programm nicht machen kann, welche er als Alternative dafür anbieten möchte und welche Veränderungen er zur regulären Prüfungsordnung absolvieren möchte.

- Die Ersatztechniken waren entweder nicht Bestandteil einer der vorherigen Prüfungen oder unterscheiden sich durch die Anzahl der Ausführungsmöglichkeiten.
- Die Ersatztechniken sollten durch Techniken in etwa des gleichen Schwierigkeitsgrades ersetzt werden. Die Zustimmung obliegt dem Prüfungsreferenten.
- Der Prüfungsreferent teilt den Prüfern bei Zulassung des Antrages den Kenntnisstand im Vorfeld der Prüfung mit und fügt den Prüfungsunterlagen Kopien des Antrages und des ärztlichen Attestes bei.

Die Forderung nach einem ärztlichen Attest soll nicht als Diskriminierung betrachtet werden, sondern Schutz für die betreffenden Personen vor einer (möglicher Weise ansonsten geforderten) Überlastung in der Prüfung bieten und dient gleichzeitig als Absicherung der eingesetzten Prüfer und des Prüfungsreferenten. Des Weiteren soll die Möglichkeit eines Missbrauches und der damit einhergehenden Abwertung der Ju-Jutsuka mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen entgegen gewirkt werden. Bei Unklarheit hinsichtlich der Einschränkung sollte der Verbandsarzt oder weitere kundige Personen eingeschaltet werden, ob eine Prüfung aus medizinischer Sicht zugelassen werden kann oder nicht.

## **Verfahren zum Bezahlen der Prüfungen**

### **Vereinsprüfungen zum 5. bis 2.Kyu**

Für das Bezahlen der Prüfungen und die Übersendung der Urkunden und Prüfungsmarken für Vereinsprüfungen zum 5. bis 2.Kyu werden zwei unterschiedliche Verfahren angeboten, damit der Trainer bzw. Prüfer die für seine Sportler individuell günstigste wählen kann:

- Bei der Anmeldung der Prüfung erfolgt die Einzahlung entsprechend der angemeldeten Anzahl der Prüflinge; der Anmeldende muss im Besitz einer gültigen Prüfberechtigung sein. Auf der Anmeldung ist die Einzahlung mit Datum zu vermerken. Nach Eingang der Zahlung werden die Urkunden und Prüfungsmarken und eine Kopie des Einzahlungsbeleges schnellstmöglich an den Anmeldenden übersandt, so dass sie bei rechtzeitiger Anmeldung zum Prüfungstermin vorliegen. In diesem Fall können die Urkunden am Prüfungstag an die Ju-Jutsuka, die die Prüfung bestanden haben, ausgehändigt werden. Die Urkunden der Ju-Jutsuka, die die Prüfung nicht angetreten haben oder

durchgefallen sind, sind durch einen Querstrich auf der Vorderseite unbrauchbar zu machen, die Prüfungsmarke ist auf der Rückseite aufzukleben und zu entwerten. Diese Urkunden werden dann mit den Prüfungsunterlagen an den Prüfungsreferenten gesandt, der diese dann vernichtet. Eine Rückerstattung des Einzahlungsbetrages ist ausgeschlossen. Auch ist zu beachten, dass der Vizepräsident Finanzen oder/und der Prüfungsreferent zeitweise nicht sofort erreichbar sein können, so dass ein Zeitverzug nicht auszuschließen ist, so dass in diesem Verfahren die Anmeldefrist sechs Wochen vor der Prüfung betragen sollte, um eine Zusendung der Unterlagen zu gewährleisten.

- Eine weitere Möglichkeit ist, wie bisher, die Prüfung anzumelden und nach erfolgter Prüfung die Einzahlung entsprechend der Anzahl der Prüflinge vorzunehmen. Nach Zahlungseingang und Eingang der Prüfungsunterlagen werden dann die Urkunden und Prüfungsmarken an den Anmeldenden versandt.

### ***Landesprüfungen***

Landesprüfungen sind am Prüfungstag zu bezahlen.

### **Quellen:**

Internetveröffentlichungen:

DJJV - <http://www.ju-jutsu-net.de/>

Joe Trumfart - <http://www.joe-jutsu.de/>

Ju-Jutsu Verband Rheinlad-Pfalz - <http://www.jjvrp.de/>

Ju-Jutsu Verband Bayern - <http://www.jjvb.de/>

Ju-Jutsu 1 x 1

Ju-Jutsu Journal

Protokolle der TAT